

## Modulhandbuch für das Master-Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik

Legende			
CP	Credit Point(s)	SS	Sommersemester
K	Kontaktzeit	SWS	Semesterwochenstunde/n
LV	Lehrveranstaltung	VN	Vor- und Nachbereitung
MM	Mastermodul	WP	Wahlpflichtveranstaltung
P	Pflichtveranstaltung	WS	Wintersemester
Sem	Semester		

### 1. Inhalte und Studienziele

Als Teilwissenschaft sowohl der Sprachwissenschaft als auch der juristischen Methodenlehre bildet die Rechtslinguistik die transdisziplinäre Schnittstelle für die Analyse von Rechtstexten sowie für die Implementierung eines linguistischen Hintergrunds für Rechtsthemen. Durch die institutionelle Verankerung (Art. 314 EGV) von derzeit 23 offiziellen EU-Sprachen entwickeln sich neue sprachenrelevante Rechtskonzepte. Solche Neuorientierungen erfordern innovative transdisziplinäre Qualifikationen, denen in der akademischen Ausbildung der Universität zu Köln Rechnung getragen wird: Die beiden konsekutiv aufeinander folgenden Verbundstudiengänge (BA/MA) *Europäische Rechtslinguistik (ERL)* zielen auf die gleichzeitige Vermittlung von juristischen und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen auf einem soliden sprachpraktischen Fundament und bilden so die Grundlage für Tätigkeiten der mehrsprachig-verbindlichen Textarbeit im Gemeinschaftsrecht.

Die vorrangige Ansiedlung des sprachwissenschaftlichen Bereichs in der Romanistik liegt in dem kontrastiv-komparatistischen Ansatz begründet, der in dieser Philologie besonders ausgeprägt ist. Das Spektrum der möglichen zu studierenden Hauptsprachen umfasst hier die drei romanischen Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch. Eine maßgebliche Rolle für die Europäische Rechtslinguistik nimmt dennoch das Französische ein, auch deshalb, weil es bei der Auslegung der EU-Rechtstexte beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) als Beratungssprache der Richter eine besondere Rolle einnimmt.

Ist das Bachelorstudium stärker auf die Praxis bezogen, liegt der Schwerpunkt des Masterstudiums in der Forschung. Nicht zuletzt gilt ein erfolgreich absolviertes Masterstudium als Voraussetzung für eine Promotion, um eventuell eine wissenschaftlich-akademische Laufbahn einzuschlagen.

Bereits die Leitidee des Studiengangs impliziert eine sehr konkrete Orientierung an bestehenden und geplanten Berufsfeldern innerhalb der EU-Institutionen und der ihnen angegliederten Einrichtungen sowie auf sie orientierten Unternehmen. Die berufliche Perspektive liegt in administrativen Bereichen von EU-Institutionen, bei internationalen Kanzleien, in nationaler Verwaltung sowie Medien und Publizistik im europäischen Kontext. Darüber hinaus eröffnet das Masterstudium der Europäischen Rechtslinguistik neue Perspektiven für die Tätigkeit in Forschung und Lehre. Der transdisziplinäre Dialog, der in aktuellen Arbeitskontexten oft erst mühsam erarbeitet werden muss und der inzwischen schon als häufig vermisste Schlüsselqualifikation anzusehen ist, wird auf Forschungsebene thematisiert und weiterentwickelt. Er findet so auch Eingang in die wissenschaftliche Arbeit der Sprachwissenschaft und der Rechtswissenschaft selbst.

Für die Sprachwissenschaft liefern der Sprachenvergleich und die Notwendigkeit, europäische Rechtskonzepte sprachlich zu gestalten, wichtige neue Aspekte für linguistische Disziplinen wie Textlinguistik, Pragmatik, Semantik, Übersetzungstheorie und Terminologie. In rechtswissenschaftlicher Hinsicht werden die Methoden der Auslegung und der Produktion von Rechtstexten weiterentwickelt. Hier sind weiterführende Ansätze z.B. der vergleichenden Textsemantik oder der kognitiven Übersetzungstheorie sinnvoll einzubringen, um mehrsprachige juristische Textarbeit gestalten zu können.

Neben dem konsekutiven Masterstudium (s.u. Studienprofil 1) sind für Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler in bestimmten Fällen die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium Europäische Rechtslinguistik gegeben (s. Punkt „2. Zulassungsvoraussetzungen“). In diesem Fall ist

ein modifiziertes Studienprofil (s.u. Studienprofil 2) vorgesehen, das unter Berücksichtigung rechtswissenschaftlicher Studienleistungen verstärkt die linguistische Studienkomponenten betont. Die Masterarbeit ist dann in Linguistik zu schreiben.

## **2. Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Masterstudium im Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Europäische Rechtslinguistik oder in einem Studiengang mit vergleichbarem Curriculum erworben hat. Darüber hinaus kann zugelassen werden, wer die Erste Juristische Staatsprüfung bzw. die Erste Prüfung in Rechtswissenschaft bestanden und im vorausgegangenen Studium die Studienschwerpunkte Internationales Privatrecht oder Völker- und Europarecht gewählt hat. Die Studienschwerpunkte können insbesondere durch die gewählte Wahlfachgruppe oder den gewählten Schwerpunktbereich nachgewiesen werden.

Es sind Kenntnisse der Studiensprache auf dem Niveau von Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (CEF) und Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

## **3. Studienvoraussetzungen**

Falls Französisch nicht die Studiensprache ist: Französischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 CEF. Die Sprachanforderungen müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

## **4. Studienaufbau**

Das Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik besteht aus den Bereichen Sprachpraxis, Sprachwissenschaft und Rechtswissenschaft. Als Studiensprachen können Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt werden.

Es gibt zwei Studienprofile:

Studienprofil 1 (Studienabschluss in Europäischer Rechtslinguistik oder vergleichbare Qualifikation):

Es sind die Mastermodule 1 bis 6 sowie eines der Ergänzungsmodule 2 oder 3 zu absolvieren.

Studienprofil 2 (Studienabschluss in Rechtswissenschaft):

Es sind die Mastermodule 1, 2, 4, 5 und 6, das Ergänzungsmodul 1 sowie eines der beiden Ergänzungsmodule 2 oder 3 zu absolvieren.

## 5. CP-Übersicht

Studienprofil 1 (Studienabschluss in Europäischer Rechtslinguistik oder vergleichbare Qualifikation):

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K		VN		CP	
1.-4.	MM 1	8	Sprachwissenschaft des Französischen, Italienischen, Spanischen	120		270		13	
1.-4.	MM 2	8	Sprache im soziokulturellen Kontext	120		270		13	
1.-2.	MM 3	6	Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung	90		180		9	
1.-2.	MM 4	6	Spezielle Bereiche des Völker- und Europarechts	90		180		9	
2.-3.	MM 5	6	Wirtschaftsrecht	90		180		9	
3.-4.	MM 6	6	Europäisches Privatrecht und Vertragsgestaltung	90		180		9	
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit Mastermodul 1			0		180		6	
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit Mastermodul 2			0		180		6	
1.-4.	EM 2	10	Weitere romanische Sprache	150	150/	270	270/	14	14
1.-4.	EM 3	8	Landeswissenschaftliche Studien	120	120	300	300	14	
<b>Σ</b>	<b>ohne Masterarbeit</b>			<b>750/720</b>		<b>1890/1920</b>		<b>88</b>	
	Masterarbeit + selbstständige Studien			0		960		32	
<b>Σ</b>	<b>mit Masterarbeit</b>			<b>750/720</b>		<b>2850/2880</b>		<b>120</b>	

Studienprofil 2 (Studienabschluss in Rechtswissenschaft):

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K		VN		CP	
1.-4.	MM 1	8	Sprachwissenschaft des Französischen, Italienischen, Spanischen	120		270		13	
1.-4.	MM 2	8	Sprache im soziokulturellen Kontext	120		270		13	
1.-2.	MM 4	4	Spezielle Bereiche des Völker- und Europarechts	60		120		6	
2.-3.	MM 5	4	Wirtschaftsrecht	60		120		6	
3.-4.	MM 6	4	Europäisches Privatrecht und Vertragsgestaltung	60		120		6	
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit Mastermodul 1			0		180		6	
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit Mastermodul 2			0		180		6	
1.-3.	EM 1	10	Romanische Sprachwissenschaft für Studierende mit Studienabschluss in Rechtswissenschaft	150		390		18	
1.-4.	EM 2	10	Weitere romanische Sprache	150	150/	270	270/	14	14
1.-4.	EM 3	8	Landeswissenschaftliche Studien	120	120	300	300	14	
<b>Σ</b>	<b>ohne Masterarbeit</b>			<b>720/690</b>		<b>1920/1950</b>		<b>88</b>	
	Masterarbeit + selbstständige Studien			0		960		32	
<b>Σ</b>	<b>mit Masterarbeit</b>			<b>720/690</b>		<b>2880/2910</b>		<b>120</b>	

## 6. Studienberatung

Obligatorisch ist die Teilnahme an einer Studienberatung zu Beginn des ersten Fachsemesters zur Organisation des Masterstudiums und der studienbegleitenden Prüfungen (Master-Beratung). Die Teilnahme wird bescheinigt. Diese Beratung kann auch fachübergreifend durchgeführt werden. Die Inanspruchnahme von weiteren individuellen Studienberatungen wird dringend empfohlen.

7. Mastermodule<sup>1</sup>

## Mastermodul 1: Sprachwissenschaft des Französischen, Italienischen, Spanischen

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Größerer Teilbereich der sprachbezogenen, allgemeinen oder romanischen Sprachwissenschaft	Teilnahme	30	0	1
1.-4.	Oberseminar/ Kolloquium WS/SS	2	WP	Aktuelle Forschung	Aktive Teilnahme	30	30	2
1.-4.	Oberseminar/ Hauptseminar WS/SS	2	WP	Ausgewählte Aspekte der sprachbezogenen, allgemeinen o. romanischen Sprachwissenschaft	Aktive Teilnahme, Referat+Hausarbeit	30	180	7
2./4.	Kolloquium SS	2	P	Übergreifende Aspekte der Europäischen Rechtslinguistik	Aktive Teilnahme, Referat	30	60	3
<b>mündliche Masterprüfung</b>						<b>180</b>	<b>6</b>	
<b>Σ</b>	-	<b>8</b>		-	-	<b>390+180</b>	<b>13+6</b>	

**Modulbeschreibung:**

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Lernziel ist die Verbreiterung der Wissensbasis sowie die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und die Anwendung aktueller sprachwissenschaftlicher Forschungsmethoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft auf die studierte Sprache. Im Modul werden neben Aspekten der studierten Sprache auch allgemein-sprachwissenschaftliche Fragen (Theorien, Modelle) und gesamtromanische Themen (Typologie, Sprachvergleich, gemeinromanische Entwicklungen, Herausbildung, Ausbau und Normierung der Einzelsprachen) behandelt.

Im Kolloquium setzen sich die Studierenden mit aktuellen Sachverhalten zum mehrsprachigen Recht in der EU auseinander. Dazu zählt die Analyse mehrsprachiger Rechtstexte genauso wie die Aufarbeitung und Diskussion des aktuellen Forschungsstands. Ziel ist es, die interdisziplinäre wissenschaftliche Zusammenarbeit der Studierenden, die ja aus unterschiedlichen Bereichen kommen, anzuregen und weiterzuentwickeln.

Das Oberseminar/Kolloquium ist nicht thematisch spezifiziert. Es dient der Diskussion aktueller Fragen der Sprachwissenschaft in allgemeiner, gesamtromanischer und einzelsprachlicher Perspektive. Hierzu kann auch die Präsentation der in Abfassung befindlichen Master-Abschlussarbeiten gehören.

Die Vorlesung soll einen weiteren Teilbereich der Sprach- oder Kommunikationswissenschaft der studierten Sprache, ein allgemein-romanistisches Thema oder ein allgemein-sprachwissenschaftliches Thema in seiner Anwendung auf die romanischen Sprachen abdecken und so die Wissensbasis verbreitern.

Im Oberseminar/Hauptseminar soll durch Seminardiskussion, durch Präsentation von Referaten und Abfassung einer Hausarbeit das wissenschaftliche Arbeiten perfektioniert und gleichzeitig die intensive Kenntnis von Einzelaspekten der studierten Sprache oder der allgemeinen Romanistik vertieft oder bestimmte theoretische Konzepte eingehend erarbeitet und auf die studierte Sprache angewandt werden.

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, Hauptseminar, Oberseminar, Kolloquium; Diskussion, Referat, Hausarbeit; regelmäßige und aktive Teilnahme.

**Prüfungsleistungen:** Referat, Referat u. Hausarbeit, mündliche Masterprüfung.

<sup>1</sup> Der angegebene Semesterturnus bezieht sich auf den Studienbeginn im Wintersemester.

**Berechnung der Modulnote:** Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Note des mit einem Referat abgeschlossenen Kolloquiums sowie der Note des mit Referat u. Hausarbeit abgeschlossenen Oberseminars/Hauptseminars.

**Modulbeauftragte(r):** Professuren für romanische Sprachwissenschaft.

**Verwendbarkeit des Moduls:** Pflichtmodul im Master-Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine.

### Mastermodul 2: Sprache im soziokulturellen Kontext

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Vorlesung in der Fachsprache zu sozio- kulturellen Aspekten des studierten Sprachraums	Teilnahme	30	0	1
1.-4.	Sprachkurs WS/SS	2	WP	Essay-Kurs	Aktive Teilnahme, Klausur	30	90	4
2./4.	Sprachkurs SS	2	WP	Wirtschaftssprache/ Dolmetschen	Klausur	30	90	4
1.-4.	Sprachkurs WS/SS	2	WP	Übersetzung in die Fremdsprache	Klausur	30	90	4
<b>schriftliche Masterprüfung</b>						<b>180</b>		<b>6</b>
<b>Σ</b>	-	<b>8</b>	-	-	-	<b>390+180</b>		<b>13+6</b>

#### Modulbeschreibung:

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Dieses Modul zielt ab auf eine sehr hohe Qualifikation in der studierten Sprache in produktiver und rezeptiver Hinsicht, d. h. die Fähigkeit zu profunder, auch wissenschaftlicher Textanalyse fremdsprachlicher Texte und zum Abfassen stilicherer und sprachlich komplexer Texte. Hierzu gehört nicht nur die souveräne Beherrschung unterschiedlicher Stile, sondern auch die Kenntnis verschiedener dialektaler Varietäten. Mit den durch dieses Modul erworbenen Kompetenzen soll das Niveau C 2 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen (CEF) erreicht werden. Der Sprachkurs Wirtschaftssprache/Dolmetschen soll berufsbezogenen Anforderungen jenseits der rein forschungsorientierten Ausbildung im Bereich der Kultur- und Sprachvermittlung Rechnung tragen.

Durch die Vorlesung in der Fremdsprache sowie durch die inhaltliche Thematik der behandelten Texte soll die Kenntnis landeskundlicher, historischer, politischer und kulturwissenschaftlicher Aspekte sowie das Wissen um tagesaktuelle Themen in den behandelten Kulturräumen gegenüber dem Bachelor weiter ausgebaut werden. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen Vorstellung und Diskussion aktueller Veröffentlichungen zu Problemen der modernen Gesellschaft sowie Vorträge ausgewiesener Kenner (Wissenschaftler, Journalisten, Vertreter der Berufspraxis usw.) zu landeswissenschaftlichen Gegenständen.

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, sprachpraktischer Unterricht, Verfassen von Essays, Übungsaufgaben, angeleitete Textlektüre und Übersetzung, Klausurarbeiten; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls finden in der Regel in der Fremdsprache statt.

**Prüfungsleistungen:** Drei Klausurarbeiten, schriftliche Masterprüfung (vierstündige Klausurarbeit, bestehend aus einer Übersetzung in die Fremdsprache und einem Aufsatz in der Fremdsprache zu einem landeskundlich-kulturwissenschaftlichen Thema).

**Berechnung der Modulnote:** Die in den drei Sprachkursen erreichten Noten bilden je zu einem Drittel die Modulnote.

**Modulbeauftragte(r):** Verantwortliche(r) Lektor(in).

**Verwendbarkeit des Moduls:** Pflichtmodul im Ein-Fach- und Zwei-Fach-Masterstudium Romanistik sowie im Master-Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine.

**Vorbemerkung Mastermodule 3 bis 6:**

**Gesonderte Bestimmungen im Bereich Rechtswissenschaft:**

Für die Durchführung der Klausuren einschließlich einer möglichen Remonstration gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang Rechtswissenschaft in ihrer jeweiligen Fassung.

Die Anzahl der Prüfungsversuche einschließlich möglicher Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Moduls darf die doppelte Anzahl der im betreffenden Modul vorgesehenen Prüfungen nicht um mehr als einen Versuch überschreiten. Wiederholungsprüfungen werden nicht in demselben Semester angeboten und finden nicht zum Zwecke der Notenverbesserung statt.

Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät festgesetzten Frist zurückgenommen werden.

Wird im Rahmen der Wiederholungsversuche die zum Bestehen eines Moduls erforderliche Anzahl von CP nicht erreicht, ist das Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik endgültig nicht bestanden.

Bezüglich der in den Klausuren erlaubten Hilfsmittel gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des Prüfungsamtes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

**Mastermodul 3: Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung (nur Studienprofil 1):\***

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-2.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Römische Rechtsgeschichte	Aktive Teilnahme u./o. Klausur	30	60	3
1.-2.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Römisches Privatrecht	Aktive Teilnahme u./o. Klausur	30	60	3
1.-2.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Neuere Privatrechtsgeschichte	Aktive Teilnahme u./o. Klausur	30	60	3
1.-2.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Deutsche Rechtsgeschichte	Aktive Teilnahme u./o. Klausur	30	60	3
1.-2.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Historische und Methodische Grundlagen des BGB	Aktive Teilnahme u./o. Klausur	30	60	3
1.-2.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Rechtsvergleichung	Aktive Teilnahme u./o. Klausur	30	60	3
<b>Σ</b>	-	6	-	-	-	<b>270</b>	<b>9</b>	

\*Es sind drei Vorlesungen nach Wahl zu besuchen. Zwei dieser Vorlesungen schließen nach Wahl mit einer Klausurarbeit ab, in der dritten Vorlesung genügt die aktive Teilnahme.

**Modulbeschreibung:**

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Das römische Recht bildet einen unverzichtbaren Schlüssel zum tieferen Verständnis des heute in Deutschland geltenden Privatrechts. Die Vorlesung Römische Rechtsgeschichte behandelt insbesondere die Rezeption des römischen Rechts in Europa und die Entstehung und Vermittlung des Rechts im Altertum. Ferner werden wichtige Bereiche aus dem Personen- und Vermögensrecht erörtert. Die Vorlesung Römisches Privatrecht vermittelt einen Eindruck von den geistigen Leistungen der römischen Jurisprudenz und ihrer Wirkungsgeschichte. Die Vorlesung Neuere Privatrechtsgeschichte behandelt den Umgang mit dem römischen Recht im Mittelalter und zeigt die verschiedenen eigenständigen rechtlichen Entwicklungen in Europa auf. Die Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte zeichnet die Rechtsgeschichte auf (heute) deutschem Boden von der Spätantike bis zur deutschen Wiedervereinigung nach. Darüber hinaus wird das Bürgerliche Gesetzbuch als Kernstück des heutigen Zivilrechts in der Vorlesung Historische und methodische Grundlagen in seiner Entstehungsgeschichte beleuchtet. In dem Modul erwerben die Studierenden

ferner die Fähigkeit, einen Rechtsvergleich der Normsetzungen unterschiedlicher Länder vorzunehmen. Schwerpunkt ist hierbei ein Rechtsvergleich innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, Selbststudium; regelmäßige und aktive Teilnahme.

**Prüfungsleistungen:** Zwei Klausurarbeiten nach Wahl.

**Berechnung der Modulnote:** Die in den mit Klausurarbeit abgeschlossenen beiden Vorlesungen erreichten Noten bilden je zur Hälfte die Modulnote.

**Modulbeauftragte(r):** Jeweilig im Turnus festgelegte Professur (Zivilrecht).

**Verwendbarkeit des Moduls:** Pflichtmodul im Master-Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik (nur Studienprofil 1).

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine.

#### Mastermodul 4: Spezielle Bereiche des Völker- und Europarechts

##### Grundsätzliches:

Studienprofil 1: Es sind drei Vorlesungen nach Wahl zu besuchen. Zwei dieser Vorlesungen schließen nach Wahl mit einer Klausurarbeit ab, in der dritten Vorlesung genügt die aktive Teilnahme.

\*Studienprofil 2: Es sind zwei Vorlesungen nach Wahl zu besuchen. Mit Zustimmung des Fachvertreters können auch andere Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunktbereich Völker- und Europarecht (§ 10 Abs. 10 der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät) gewählt werden. Eine davon schließt nach Wahl mit einer Klausurarbeit ab, in der zweiten Vorlesung genügt die aktive Teilnahme.

Sem.	LV u Turnus	SWS	P/W	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-2.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Europäisches Verwaltungsrecht	Aktive Teilnahme u./o. Klausur	30	60	3
1.-2.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Europastrafrecht	Aktive Teilnahme u./o. Klausur	30	60	3
1.-2.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Völkerrecht I	Aktive Teilnahme u./o. Klausur	30	60	3
1.-2.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Völkerrecht II	Aktive Teilnahme u./o. Klausur	30	60	3
1.-2.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht)	Aktive Teilnahme u./o. Klausur	30	60	3
1.-2.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	International Human Rights	Aktive Teilnahme u./o. Klausur	30	60	3
1.-2.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Völkerstrafrecht	Aktive Teilnahme u./o. Klausur	30	60	3
1.-2.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Friedenssicherungsrecht/ International Peace and Security Law	Aktive Teilnahme u./o. Klausur	30	60	3
1.-2.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Ostrecht I	Aktive Teilnahme u./o. Klausur	30	60	3
$\Sigma$	-	<b>6</b> oder <b>4</b>	-	-	-	<b>270</b> oder <b>180</b>	<b>9</b> oder <b>6</b>	

##### Modulbeschreibung:

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Durch dieses Modul soll das Verständnis der Studierenden für europa- und völkerrechtliche Zusammenhänge vertieft und verfestigt werden. In der Vorlesung Internationales Wirtschaftsrecht I lernen die Studierenden anhand von Fällen, die Grundstrukturen der Welthandelsorganisation (WTO) anzuwenden. Die Vorlesung Europäisches Verwaltungsrecht

erläutert die Grundstrukturen des Europäischen Verwaltungsrechts. In der Vorlesung Europastrafrecht werden die Bestrebungen zur Harmonisierung der nationalen Rechtsordnungen der EU-Mitgliedstaaten und die Rechtsetzungskompetenzen der EU in Bezug auf das Strafrecht sowie die Einzelaspekte des Europäischen Strafrechts und Konventionen des Europarates thematisiert; Kenntnisse des nationalen Strafrechts sind hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich. Die Vorlesung Völkerrecht I vermittelt einen Überblick über die allgemeinen Lehren des Völkerrechts, insbesondere über die Völkerrechtssubjekte, -rechtsquellen und die völkerrechtliche Verantwortung. Die Vorlesung Völkerrecht II knüpft an diese Vorlesung an und behandelt insbesondere das Recht der Vereinten Nationen. In der Vorlesung International Human Rights werden die Studierenden befähigt, die Spruchpraxis des Human Rights Committee kritisch zu analysieren. In der Vorlesung Völkerstrafrecht geht es um die Verbote von Angriffskrieg, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Die Vorlesung friedenssicherungsrecht/International Peace and Security Law behandelt das Recht der bewaffneten Konflikte. In der Vorlesung Ostrecht I erwerben die Studierenden die Fähigkeit, eine vergleichende Analyse der Rechtsordnungen der Staaten Mittel- und Osteuropas, schwerpunktmäßig der Russischen Föderation, Polens und Ungarns vorzunehmen. Es werden die historischen Vorbedingungen der Rechtsentwicklung in diesen Staaten besprochen.

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung/Selbststudium; regelmäßige und aktive Teilnahme.

**Prüfungsleistungen:** Zwei Klausurarbeiten nach Wahl (Studienprofil 1) bzw. eine Klausurarbeit nach Wahl (Studienprofil 2).

**Berechnung der Modulnote:**

Studienprofil 1: Die in den mit Klausurarbeit abgeschlossenen Vorlesungen erreichten Noten bilden je zur Hälfte die Modulnote.

Studienprofil 2: Die in der mit Klausurarbeit abgeschlossenen Vorlesung erreichte Note bildet die Modulnote.

**Modulbeauftragte(r):** Jeweilig im Turnus festgelegte Professur (Völker- und Europarecht).

**Verwendbarkeit des Moduls:** Pflichtmodul im Master-Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine.



## Mastermodul 5: Wirtschaftsrecht

### Grundsätzliches:

Studienprofil 1: Bei der Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht handelt es sich um eine Pflichtvorlesung. Darüber hinaus ist nach Abschluss der Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht eine Vorlesung nach Wahl zu besuchen. Beide Vorlesungen schließen mit einer Klausurarbeit ab.

Studienprofil 2: Es sind zwei Vorlesungen nach Wahl (mit Ausnahme von Handels- und Gesellschaftsrecht) zu besuchen. Mit Zustimmung des Fachvertreters können auch andere Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunktbereich Unternehmensrecht (§ 10 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät) gewählt werden. Eine davon schließt nach Wahl mit einer Klausurarbeit ab, in der zweiten Vorlesung genügt die aktive Teilnahme.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-2.	Vorlesung WS/SS	4	P	Handels- und Gesellschaftsrecht	Aktive Teilnahme, Klausur	60	120	6
2.-3.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Vertiefung Gesellschaftsrecht, insbes. Kapitalgesellschaftsrecht	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
2.-3.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Konzernrecht	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
2.-3.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Kartellrecht	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
1.-3.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Europäisches Wirtschaftsrecht	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
1.-3.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Internationales Wirtschaftsrecht I (Wirtschaftsvölkerrecht)	Aktive Teilnahme u./o. Klausur	30	60	3
$\Sigma$	-	<b>6</b> <i>oder</i> <b>4</b>	-	-	-	<b>270</b> <i>oder</i> <b>180</b>	<b>9</b> <i>oder</i> <b>6</b>	

### Modulbeschreibung:

#### Inhalte und Qualifikationsziele:

In der Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht wird das Sonderprivatrecht der Kaufleute behandelt. Es werden eingehend die rechtlichen Grundlagen der Personengesellschaften und abschließend das Kapitalgesellschaftsrecht im Überblick erörtert. In der Vertiefungsvorlesung liegt der Schwerpunkt auf dem Recht der Kapitalgesellschaften (insbesondere GmbH und AG). Besonderes Augenmerk gilt den Fragen der Gründung, Haftung, Finanzordnung und Beendigung der Gesellschaften. Das Konzernrecht als Teildisziplin des Gesellschaftsrechts behandelt spezielle Fragestellungen des Konzerns. Der Konzern stellt eine wirtschaftliche Verbindung von Unternehmen dar, die auf der Verflechtung von Kapitalanteilen oder vertraglichen Bindungen beruht. Die Vorlesung Kartellrecht gibt einen Überblick über das deutsche und europäische Kartell- und Wettbewerbsrecht. Die Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht behandelt die Grundzüge des Binnenmarktrechts und konzentriert sich dabei auf das Wettbewerbs- und Beihilfenrecht sowie auf die Bestrebungen zur Angleichung der Rechtsordnungen und zur Liberalisierung des europäischen Marktes. Die Vorlesung Internationales Wirtschaftsrecht I behandelt eine Teildisziplin des Völkerrechts. Dort werden unter anderem Fragen des freien internationalen Waren- und Dienstleistungshandels erörtert.

Die Studierenden werden durch Absolvierung dieses Moduls für wirtschaftliche Fragestellungen sensibilisiert und erlernen, rechtliche Normen in einen wirtschaftlichen Zusammenhang einzuordnen und zu verstehen.

#### Abfolge der Lehrveranstaltungen:

Studienprofil 1: Die Teilnahme an einer der drei Vorlesungen „Vertiefung Gesellschaftsrecht“, „Konzernrecht“ oder „Kartellrecht“ setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ voraus.

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, Selbststudium; regelmäßige und aktive Teilnahme.

**Prüfungsleistungen:** Klausurarbeit in der Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht und eine

weitere Klausurarbeit nach Wahl (Studienprofil 1) bzw. eine Klausurarbeit nach Wahl (Studienprofil 2).

### **Berechnung der Modulnote:**

Studienprofil 1: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in den beiden Klausurarbeiten erreichten Noten.

Studienprofil 2: Die in der mit Klausurarbeit abgeschlossenen Vorlesung erreichte Note bildet die Modulnote.

**Modulbeauftragte(r):** Jeweilig im Turnus festgelegte Professur (Öffentliches Recht, Zivilrecht).

**Verwendbarkeit des Moduls:** Pflichtmodul im Master-Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine.

## **Mastermodul 6: Europäisches Privatrecht und Vertragsgestaltung**

### **Grundsätzliches:**

Studienprofil 1: Es sind drei Vorlesungen nach Wahl zu besuchen. Zwei dieser Vorlesungen schließen nach Wahl mit einer Klausurarbeit ab, in der dritten Vorlesung genügt die aktive Teilnahme.

Studienprofil 2: Es sind zwei Vorlesungen nach Wahl zu besuchen. Eine davon schließt nach Wahl mit einer Klausurarbeit ab, in der zweiten Vorlesung genügt die aktive Teilnahme.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
3.-4.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Europäisches Privatrecht	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
3.-4.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	UN-Kaufrecht	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
3.-4.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Internationales Wirtschaftsrecht II (privates internationales Wirtschaftsrecht)	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
3.-4.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Vertiefung Internationales Privatrecht	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
3.-4.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	Vertragsgestaltung	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
3.-4.	Vorlesung WS o. SS	2	WP	AGB – und Verbraucherschutzrecht	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
$\Sigma$	-	6	-	-	-	<b>270</b> <i>oder</i> <b>180</b>	<b>9</b> <i>oder</i> <b>6</b>	

### **Modulbeschreibung:**

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Das Europäische Privatrecht ist eine noch in der Entstehung befindliche Rechtsmaterie. Die Vorlesung geht auf verschiedene übernationale Vereinheitlichungsprojekte und deren Verhältnis zu den nationalen Rechtsordnungen ein. Das UN-Kaufrecht behandelt die für den internationalen Warenkauf maßgeblichen Regelungen. Die Vorlesung Internationales Wirtschaftsrecht II erläutert ausgewählte Probleme des Internationalen Wirtschaftsrechts aus der Sicht des Privatrechts. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der kritischen Untersuchung der von internationalen Organisationen herausgegebenen Regelwerke zum internationalen Vertragsrecht, zum internationalen Bankrecht sowie zur internationalen Streitentscheidung. In der Vertiefungsvorlesung Internationales Privatrecht werden praktische Fälle aus dem Bereich des Internationalen Privatrechts sowie aus dem Auslandsrecht behandelt. In dem Modul erlernen die Studierenden ferner die Arbeitsmethode der Vertragsgestaltung und befassen sich mit ausgewählten Fragestellungen aus dem Verbraucherschutzrecht (Miet- und Leasingrecht, Finanzdienstleistungen im Vertragsrecht, Produktsicherheit und Fragen der unlauteren Werbung. Zudem wird der Problembereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen anhand von Fällen thematisiert.

Anschließend erwerben die Studierenden, aufgeteilt in Käufer- und Verkäufergruppen, die Fähigkeit, am Beispiel eines Falles selbstständig allgemeine Geschäftsbedingungen auszuarbeiten, die den Interessen ihrer Gruppe gerecht werden und einer rechtlichen Kontrolle standhalten.

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, Selbststudium; regelmäßige und aktive Teilnahme.

**Prüfungsleistungen:** Zwei Klausurarbeiten nach Wahl (Studienprofil 1) bzw. eine Klausurarbeit nach Wahl (Studienprofil 2).

**Berechnung der Modulnote:**

Studienprofil 1: Die in den mit Klausurarbeit abgeschlossenen Vorlesungen erreichten Noten bilden je zur Hälfte die Modulnote.

Studienprofil 2: Die in der mit Klausurarbeit abgeschlossenen Vorlesung erreichte Note bildet die Modulnote.

**Modulbeauftragte(r):** Jeweilig im Turnus festgelegte Professur (Zivilrecht).

**Verwendbarkeit des Moduls:** Pflichtmodul im Master-Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine.

## 8. Ergänzende Studien

**Ergänzungsmodul 1:** Romanische Sprachwissenschaft für Studierende mit Studienabschluss in Rechtswissenschaft (nur Studienprofil 2):

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.	Vorlesung WS/SS	2	P	Einführungsvorlesung Romanische Sprachwissenschaft	Teilnahme	30	0	1
1.	Grundlagen- seminar A WS/SS	2	P	Einführung in die Sprachwissenschaft der studierten Sprache	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
2.	Grundlagen- seminar B WS/SS	2	WP	Ausgewählte Aspekte der Sprachwissenschaft der studierten Sprache	Aktive Teilnahme, Referat, Hausarbeit	30	90	4
2.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Größerer Teilbereich der Sprachwissenschaft der studierten Sprache/ allgemeine Romanistik	Teilnahme, Klausur	30	60	3
3.	Hauptseminar WS/SS	2	WP	Ausgewählte Aspekte der Sprachwissenschaft der studierten Sprache/ allgemeine Romanistik	Aktive Teilnahme, Referat und Hausarbeit	30	180	7
<b>Σ</b>	-	<b>10</b>	-	-	-	<b>540</b>	<b>18</b>	

**Modulbeschreibung:**

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Während die Einführungsvorlesung theoretische Konzepte und gesamtromanische Fragestellungen behandelt, befasst sich das Grundlagenseminar A mit der Anwendung dieses Wissens auf die studierte Sprache bzw. mit sprachspezifischen Fragestellungen. Beide Veranstaltungen bieten so einen Überblick über die Grundlagen der Sprachwissenschaft der studierten Sprache; durch sie sollen die Studierenden an linguistische Theorien herangeführt und mit verschiedenen Methoden zur Beschreibung der Sprache vertraut gemacht werden. Inhaltlich werden die verschiedenen Analyse-Ebenen des Sprachsystems (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik/Lexikologie), varietätenlinguistische Aspekte sowie die sprachgeschichtliche Entwicklung behandelt. Im Grundlagenseminar A sollen die Studierenden zudem Techniken (sprach-)wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Bibliotheksbenutzung, Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse, Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten) erlernen und erproben.

Im Grundlagenseminar B sollen die Kenntnisse und Grundlagen an exemplarischen Fällen angewandt und so vertieft werden. Das Grundlagenseminar B befasst sich mit einer bestimmten Methodik oder einem bestimmten, nicht zu engen Gegenstandsbereich (Varietäten, Phonetik-Phonologie, Syntax, Gesprochene Sprache/Diskursanalyse, Sprachpolitik, Geschichte der studierten Sprache o.ä.), wobei die Studierenden das Erlernte an konkreten Einzelfällen (Corpusarbeit, Rezeption speziellerer Sekundärliteratur) selbst einüben sollen.

Die zweite Vorlesung deckt in ähnlicher Weise jeweils einen wichtigen größeren Teilbereich einzelsprachlicher oder gesamtromanischer Standardthematik ab, achtet dabei aber auf umfassende Darstellung dieses Bereichs.

Im Hauptseminar soll die Fähigkeiten, sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden anzuwenden, kritisch zu reflektieren, sprachliche Daten zu analysieren, eigene Fragestellungen zu entwerfen und selbstständig gewonnene Ergebnisse zu präsentieren, an exemplarischen Fällen eingeübt und ausgebaut werden. Dementsprechend ist das Hauptseminar auch spezifischer als das Grundlagenseminar B in seinem Rückgriff auf bestimmte theoretische Modelle oder in der thematischen Ausrichtung. Die Studierenden erarbeiten ein bestimmtes theoretisches Modell aufgrund von spezieller Sekundärliteratur, oder sie erproben erlernte Verfahrensweisen oder Theorien anhand konkreter (teilweise selbst zu erstellender) Corpora oder Daten.

Es kann auch ein Hauptseminar mit gesamtromanischer Perspektive gewählt werden. Dafür sind jedoch neben Kenntnissen in der studierten Sprache Kenntnisse in weiteren romanischen Sprachen erforderlich.

**Abfolge der Lehrveranstaltungen:** Vor dem Besuch von Grundlagenseminar B müssen Einführungsvorlesung und Grundlagenseminar A erfolgreich absolviert sein. Vor dem Besuch des Hauptseminars muss das Einführungsseminar B erfolgreich absolviert sein.

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, Grundlagenseminar A mit aktiver Teilnahme, Diskussionsbeiträgen, Übungsaufgaben, Klausurarbeit; Grundlagenseminar B mit aktiver Teilnahme, Referat, Hausarbeit; Hauptseminar mit aktiver Teilnahme, Referat, Diskussion, angeleiteter Lektüre. Weitere Formen der Mitarbeit (beispielsweise Protokolle, Übungsaufgaben, Gruppenarbeit) können vom Dozenten/der Dozentin festgelegt werden.

**Prüfungsleistungen:** Zwei Klausurarbeiten, zwei Referate und Hausarbeiten. Die Klausurarbeit im Grundlagenseminar A umfasst auch die Themen der Einführungsvorlesung. Das Grundlagenseminar B und das Hauptseminar erfordern je ein Referat und eine Hausarbeit.

**Berechnung der Modulnote:** Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in den Prüfungsleistungen des Moduls erreichten Noten. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

**Modulbeauftragte(r):** Koordinator Sprachwissenschaft (Professur für Romanische Sprachwissenschaft).

**Verwendbarkeit des Moduls:** Pflichtmodul im Master-Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik (nur Studienprofil 2).

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine.

## Ergänzungsmodul 2: Weitere romanische Sprache

**Grundsätzliches:** Es ist eines der beiden Ergänzungsmodule 2 oder 3 zu absolvieren.

Im Rahmen von Ergänzungsmodul 2 kann zwischen folgenden Sprachen gewählt werden: Französisch, Italienisch, Portugiesisch oder Spanisch. In der im Modul gewählten Sprache darf zuvor kein Studienabschluss erworben worden sein.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Sprachkurs WS/SS	2	WP	Essaykurs	Klausur	30	30	2
1.-4.	Sprachkurs WS/SS	2	WP	Übersetzung in die Fremdsprache	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Literaturwissenschaft o. Sprachwissenschaft der weiteren Sprache	Teilnahme; selbstständige Studien	30	90	4
1.-4.	Übung/ Hauptseminar/ Oberseminar WS/SS	2	WP	Ausgewählte Aspekte der Sprachwissenschaft/ Literaturwissenschaft der weiteren Sprache	Aktive Teilnahme, Referat	30	90	4
1.-4.	Vorlesung/Übung/ Seminar/Arbeits- kurs/Kolloquium WS/SS	2	WP	Ausgewählte Aspekte der Sprachwissenschaft/ Literaturwissenschaft der weiteren Sprache	Teilnahme	30	0	1
<b>Σ</b>	-	<b>10</b>	-	-	-	<b>420</b>	<b>14</b>	

### Modulbeschreibung:

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Die Öffnung des Masterstudiums auf eine weitere romanische Sprache soll nicht nur die fremdsprachliche Kompetenz der Studierenden in berufspraktischer Hinsicht erweitern, sondern insbesondere dazu befähigen, die typologische Einbettung der studierten Sprache in die romanische Sprachfamilie zu analysieren. Zudem soll der Blick geöffnet werden auf die gemeinsame Sprach- und Kulturtradition der lateinisch-romanischen Welt und auf übereinzelsprachliche europäische Literatur- und Kulturtraditionen in Mittelalter, Frühneuzeit oder Moderne.

**Lehr- und Lernformen:** Vorlesung, Übung, Ober-/Hauptseminar, Vorlesung, Arbeitskurs, Kolloquium mit regelmäßiger und aktiver Teilnahme, Referat, sprachpraktische Veranstaltungen mit Übungsaufgaben, Verfassen von Essays, Übersetzungen, selbstständige Studien anhand einer Lektüreliste.

**Prüfungsleistungen:** Klausurarbeit, Referat.

**Berechnung der Modulnote:** Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten arithmetischen Mittel der in den jeweiligen mit einer Prüfungsleistung abgeschlossenen Lehrveranstaltungen erreichten Noten. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

**Modulbeauftragte(r):** Verantwortliche(r) Lektor(in), Professuren für Romanische Sprach- bzw. Literaturwissenschaft.

**Verwendbarkeit des Moduls:** Wahlpflichtmodul im Master-Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** Nachweis von Kenntnissen in der im Modul gewählten Sprache auf dem Niveau von Stufe B1 CEF.

### Ergänzungsmodul 3: Landeswissenschaftliche Studien

**Grundsätzliches:** Es ist eines der beiden Ergänzungsmodule 2 oder 3 zu absolvieren.

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1.-4.	Übung/ Vorlesung WS/SS	2	WP	Lehrveranstaltung aus thematisch angrenzenden Gebieten zum Sprachraum der stud. Sprache	Aktive Teilnahme	30	30	2
1.-4.	Oberseminar/ Hauptseminar WS/SS	2	WP	Ausgewählte Aspekte der einzelsprachbezogenen Literatur-, Medien- oder Kulturwissenschaft	Aktive Teilnahme, Referat u. Hausarbeit	30	180	7
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Vorlesung in der Fremdsprache zu landeswissenschaftlichen Themen	Klausur	30	90	4
1.-4.	Vorlesung WS/SS	2	WP	Vorlesung in der Fremdsprache zu landeswissenschaftlichen Themen	Teilnahme	30	0	1
<b>Σ</b>	-	<b>8</b>	-	-	-	<b>420</b>	<b>14</b>	

#### Modulbeschreibung:

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Dieses Modul soll kulturwissenschaftliche Zusammenhänge im interdisziplinären Dialog erschließen. Hierbei wird eine wissenschaftliche Lehrveranstaltung aus angrenzenden Fächern (Philosophie, Politik, Geschichte, Kunstgeschichte, Medienwissenschaften etc.) angerechnet, die in einem sinnvollen Zusammenhang zum studierten Fach steht (z. B. «Europäischer Kriminalfilm», «Gotische Architektur in Frankreich»). Ferner sind aus dem Lehrangebot des Romanischen Seminars zwei Vorlesungen in der Fremdsprache zu landeskundlichen (kulturwissenschaftlichen, historischen, politischen) Themen des Sprachraums der studierten Sprache zu belegen. Schließlich sollen sich die Studierenden im Rahmen eines Oberseminar/Hauptseminar mit weiteren, politischen und soziohistorischen Aspekten des entsprechenden Kulturkreises vertraut machen. Anstelle der zweiten Vorlesung in der Fremdsprache kann auch die Teilnahme an einer thematisch adäquaten Exkursion angerechnet werden.

Als Lehrveranstaltungen thematisch affiner Disziplinen können solche gewählt werden, die von Dozenten des Romanischen Seminars in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Fächer angeboten werden. Es können jedoch auch Angebote anderer Fächer oder Institutionen nach Maßgabe des Zugangs wahrgenommen werden. Über die Anerkennung von Angeboten anderer Fächer entscheidet der/die Verantwortliche für den Bereich der ergänzenden Studien des Romanischen Seminars.

**Lehr- und Lernformen:** Übung, Vorlesung, Hauptseminar, Oberseminar; das Ober-/Hauptseminar mit aktiver Teilnahme sowie einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder mit Referat und Hausarbeit, die Vorlesung mit Klausurarbeit; ggf. Exkursion.

**Prüfungsleistungen:** Klausurarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Referat und Hausarbeit.

**Berechnung der Modulnote:** Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten des Oberseminars/des Hauptseminars und der mit einer Klausurarbeit abgeschlossenen Vorlesung. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein

**Modulbeauftragte(r):** Lektor(in) der fremdsprachigen Vorlesung, Professuren für Romanische Literaturwissenschaft.

**Verwendbarkeit des Moduls:** Ergänzungsmodul im Ein-Fach-Masterstudium/im Zwei-Fach-Masterstudium Romanistik und im Master-Verbundstudium Europäische Rechtslinguistik.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine.

## 9. Masterprüfungen

In Verbindung mit Mastermodul 1 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, die zum Teil in der Studiensprache stattfindet. In Verbindung mit Mastermodul 2 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, die aus einer Übersetzung in die Studiensprache und einem in der Studiensprache abzufassenden Fachaufsatz zu einem landeskundlich-kulturwissenschaftlichen Thema besteht. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

## 10. Berechnung der Fachnoten

Die gemeinsame Fachnote in den Bereichen Sprachpraxis und Sprachwissenschaft ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten:

### Studienprofile 1 und 2:

1. Note des mit einem Referat abgeschlossenen Kolloquiums in Mastermodul 1 (3 CP);
2. Note des mit Referat und Hausarbeit abgeschlossenen Oberseminars/Hauptseminars in Mastermodul 1;
3. Noten der drei Sprachkurse in Mastermodul 2 (je 4 CP);
4. Note der mündlichen Masterprüfung in Mastermodul 1 (6 CP);
5. Note der schriftlichen Masterprüfung in Mastermodul 2 (6 CP).

Die Note im Bereich Rechtswissenschaft ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten:

### Studienprofil 1:

1. Noten der mit Klausurarbeit abgeschlossenen beiden Vorlesungen in Mastermodul 3 (je 3 CP);
2. Noten der mit Klausurarbeit abgeschlossenen beiden Vorlesungen in Mastermodul 4 (je 3 CP);
3. Note der Vorlesung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ in Mastermodul 5 (6 CP);
4. Note der weiteren mit Klausurarbeit abgeschlossenen Vorlesung in Mastermodul 5 (3 CP);
5. Noten der mit Klausurarbeit abgeschlossenen beiden Vorlesungen in Mastermodul 6 (je 3 CP).

### Studienprofil 2:

1. Note der mit Klausurarbeit abgeschlossenen Vorlesung in Mastermodul 4 (3 CP);
2. Note der mit Klausurarbeit abgeschlossenen Vorlesung in Mastermodul 5 (3 CP);
3. Note der mit Klausurarbeit abgeschlossenen Vorlesung in Mastermodul 6 (3 CP).

## 11. Masterarbeit

### Studienprofil 1:

Die Masterarbeit wird entweder im Bereich Sprachwissenschaft im Anschluss an Mastermodul 1 oder im Bereich Rechtswissenschaft geschrieben. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit im Bereich Sprachwissenschaft ist die Erstellung und Abgabe der Hausarbeit im Oberseminar/Hauptseminar von Mastermodul 1. Die Erstellung einer Masterarbeit im Bereich Rechtswissenschaft ist an die schriftliche Betreuungszusage einer zuständigen Fachvertreterin/eines zuständigen Fachvertreters gebunden.

Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Bei einer nicht-empirischen Arbeit sind zusätzlich 10 CP durch selbstständige Studien zu erbringen.

### Studienprofil 2:

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Mastermodul 1 geschrieben. Voraussetzung für die Zulassung ist die Erstellung und Abgabe der Hausarbeit im Oberseminar/Hauptseminar von Mastermodul 1

Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Bei einer nicht empirischen Masterarbeit sind zusätzlich 10 CP durch selbstständige Studien zu erbringen.

## 12. Selbstständige Studien

Die Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem wissenschaftlichen Arbeiten gehört zu den Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen eines Masterstudiums erworben werden. Die eigenständige Ergänzung des Studienprogramms durch frei gewählte Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung individueller Interessen und der Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts dienen, und die selbstgewählte Lektüre wissenschaftlicher Literatur, die über das Lesepensum der obligatorischen Lehrveranstaltungen hinausführt, sind daher wichtige Elemente dieser Studienstufe. Um Raum und Gelegenheit zur Entfaltung individueller Forschungsinteressen zu geben, sieht das Masterstudium daher einen Arbeitsanteil von rund 300 Stunden, äquivalent 10 CP, für selbstständige Studien vor. Nur für den Fall, dass für eine hinsichtlich des methodischen Aufwands oder der Materialbeschaffung besonders aufwendige empirische Masterarbeit ein Arbeitsaufwand von 900 Stunden, äquivalent 30 CP, veranschlagt wird, gehen die entsprechenden Arbeitsanteile in die Masterarbeit ein.

Die Studierenden sollen darüber hinaus die Vorgehensweise bei der Erstellung der Masterarbeit (insbesondere im Zusammenhang mit einer empirischen Masterarbeit) und die wissenschaftlichen Ergebnisse in einem Exposé zusammenfassen und auf einer einschlägigen Plattform veröffentlichen. Dazu zählen beispielsweise das rechtslinguistische eJournal ZERL (Zeitschrift für Europäische Rechtslinguistik) der Universität zu Köln, das hierzu eine Plattform bieten soll, wie auch Zeitschriften und Periodika von EU-Institutionen. Vor der Veröffentlichung sollen die Ergebnisse im rechtslinguistischen Kolloquium zur Diskussion gestellt werden. Die Publikation bietet die Möglichkeit, den transdisziplinären Dialog auch über die Universität hinaus anzuregen und die Studierenden an die wissenschaftlichen Gepflogenheiten heranzuführen. Zu diesem Zweck wird ein zusätzlicher Arbeitsaufwand von 60 Stunden, äquivalent 2 CP, veranschlagt.



## Musterstundenplan (Studienprofil 1: Studierende mit einem Bachelorabschluss in Europäische Rechtslinguistik)

<i>Sem.</i>	<i>Modul</i>	<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>Prüfungen</i>	<i>CP</i>
1	MM 2	Sprachkurs Essaykurs	2	Klausur	4
	MM 2	Sprachkurs Übersetzung in die Fremdsprache	2	Klausur	4
	MM 3	VL nach Wahl	2	Klausur	3
	MM 3	VL nach Wahl	2		3
	MM 4	VL nach Wahl	2	Klausur	3
	MM 4	VL nach Wahl	2	Klausur	3
	EM 3	Ü/VL Sprachraum stud. Sprache	2		2
	EM 3	OS/HS Literatur/Medien/Kulturwissenschaft	2	Referat/HA	7
	<b>Zw.Σ</b>		<b>16</b>		<b>29</b>
2	MM 1	Kolloquium Europäische Rechtslinguistik	2	Referat	3
	MM 1	VL Teilbereich allg./roman. Sprachwissenschaft	2		1
	MM 2	VL Fachsprache	2		1
	MM 2	Sprachkurs Wirtschaftssprache/Dolmetschen	2	Klausur	4
		Masterprüfung in MM 2		Klausur	6
	MM 3	VL nach Wahl	2	Klausur	3
	MM 4	VL nach Wahl	2		3
	MM 5	VL Handels- und Gesellschaftsrecht	4	Klausur	6
	EM 3	VL Landeskunde	2	Klausur	4
	<b>Zw.Σ</b>		<b>18</b>		<b>31</b>
3	MM 1	OS/Koll. Aktuelle Forschung	2		2
	MM 1	OS/HS Ausgewählte Aspekte allg./roman. Sprachwissenschaft	2	Referat/HA	7
		Masterprüfung in MM 1		mündl. Prüf.	6
	MM 5	VL nach Wahl	2	Klausur	3
	MM 6	VL nach Wahl	2	Klausur	3
	MM 6	VL nach Wahl	2	Klausur	3
	EM 3	VL Landeskunde	2		1
		Selbststudium			5
	<b>Zw.Σ</b>		<b>12</b>		<b>30</b>
4	MM 6	VL nach Wahl	2		3
		Selbststudium			5
		Exposé im Zusammenhang mit der Masterarbeit			2
		Masterarbeit			20
	<b>Zw.Σ</b>		<b>2</b>		<b>30</b>
<b>Σ</b>			<b>48</b>		<b>120</b>

**Musterstundenplan** (Studienprofil 2: Quereinsteiger mit rechtswissenschaftlichem Studienabschluss)

<i>Sem.</i>	<i>Modul</i>	<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>Prüfungen</i>	<i>CP</i>
1	EM 1	VL Einführung Romanistik	2		1
	EM 1	GLS A Romanische Sprachwissenschaft	2	Klausur	3
	MM 2	Sprachkurs Essaykurs	2	Klausur	4
	MM 2	Sprachkurs Übersetzung in die Fremdsprache	2	Klausur	4
	MM 4	VL nach Wahl	2	Klausur	3
	MM 4	VL nach Wahl	2		3
	EM 3	OS/HS Literatur/Medien/Kulturwissenschaft	2	Referat, HA	7
	EM 3	Ü/VL Sprachraum studierte Sprache	2		2
	EM 3	VL Landeskunde	2	Klausur	4
	<b>Zw.Σ</b>		<b>18</b>		<b>31</b>
2	EM 1	GLS B Romanische Sprachwissenschaft	2	Referat, HA	4
	EM 1	VL Teilbereich Sprachwiss./allg. Romanistik	2	Klausur	3
	MM 1	Kolloquium Europäische Rechtslinguistik	2	Referat	3
	MM 1	OS/Koll. Aktuelle Forschung	2		2
	MM 2	VL Fachsprache	2		1
	MM 2	Sprachkurs Wirtschaftssprache/Dolmetschen	2	Klausur	4
		Masterprüfung in MM 2		Klausur	6
	MM 5	VL nach Wahl	2	Klausur	3
	MM 5	VL nach Wahl	2		3
	EM 3	VL Landeskunde	2		1
	<b>Zw.Σ</b>		<b>18</b>		<b>30</b>
3	EM 1	HS Romanistik	2	Referat, HA	7
	MM 1	VL Teilbereich allg./roman. Sprachwissenschaft	2		1
	MM 1	OS/HS Ausgewählte Aspekte allg./roman. Sprachwissenschaft	2	Referat, HA	7
		Masterprüfung in MM 1		mündl. Prüf.	6
	MM 6	VL nach Wahl	2	Klausur	3
		Selbststudium			6
	<b>Zw.Σ</b>		<b>8</b>		<b>30</b>
4	MM 6	VL nach Wahl	2		3
		Selbststudium			4
		Masterarbeit			20
		Exposé im Zusammenhang mit der Masterarbeit			2
	<b>Zw.Σ</b>		<b>2</b>		<b>29</b>
<b>Σ</b>			<b>46</b>		<b>120</b>